

Stadt Werneuchen
OT Hirschfelde, Krummensee,
Löhme Schönfeld, Seefeld,
Tiefensee, Weesow, Willmersdorf



Information der Verwaltung – Ortsbeiratssitzung am

17.09.2019

Abweichung/Befreiung von der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Löhme Flur 3, FS 485, 542 Siedlerweg 59 j

Januar 2019 :

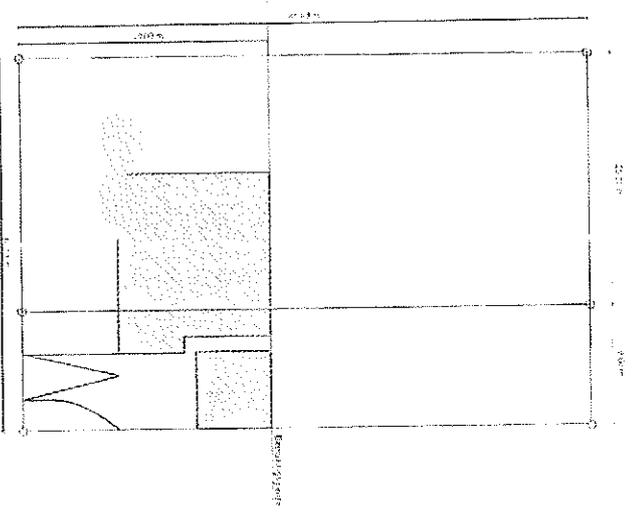
- Antrag der Bauherrin auf Befreiung von der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Löhme , rechtswirksam seit 22. Oktober 2002, im Vorfeld des Bauantragsverfahrens bei der Stadtverwaltung bezüglich einer Überbauung der zulässigen hinteren Bebauungsgrenze des Grundstückes.
- Es geht um die Erhaltung eines im vorderen Grundstücksbereich befindlichen Baumes, welcher bei Einhaltung der von der Satzung geforderten 20 m Bebauungstiefe zu fällen wäre. Die Bauherrin möchte aber diesen Baum gern erhalten und daher das geplante Gebäude entsprechend weiter hinten (nördlich) errichten. Damit würde die maximale Bebauungstiefe ca. 10 m überschritten werden.
- Nach eingehender interner Beratung und Rücksprache mit dem damaligen OV, ist die Bauverwaltung für diesen Einzelfall zu dem Schluss gelangt, im Rahmen der laufenden Verwaltung eine Befreiung zuzulassen. Dies wird nach Eingang des Bauantrages zur gemeindlichen Stellungnahme entsprechend umgesetzt werden. Da es sich hier um das letzte bebaubare Grundstück auf der nördlichen Seite des Siedlerwegs handelt, ist keine negative Vorbildwirkung zu erwarten, städtebaulich ist dies ebenfalls vertretbar und nachbarliche und öffentliche Belange stehen dem ebenfalls nicht entgegen.

Die Verwaltung

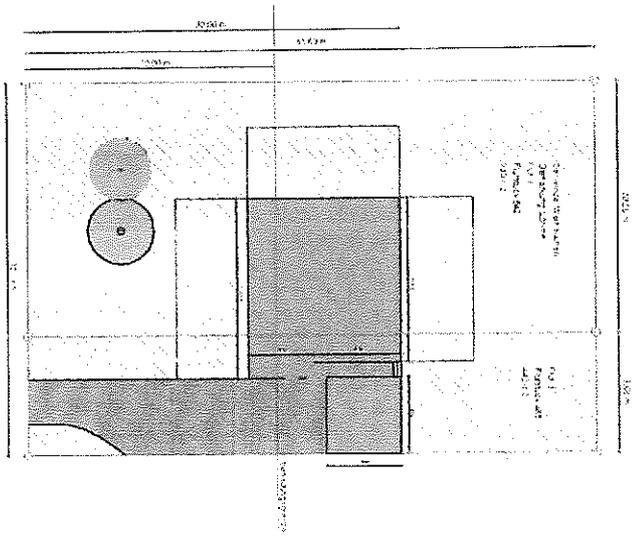
Verfasser: Wolfram Günther

Werneuchen, 22.07.2019

Stadt Werneuchen
SG Bauverwaltung



Bei Einhaltung der Bauungsgrenze



Bei Abweichung von der Bauungsgrenze

①

EINFAMILIENHAUS

STRASSENANLAGE

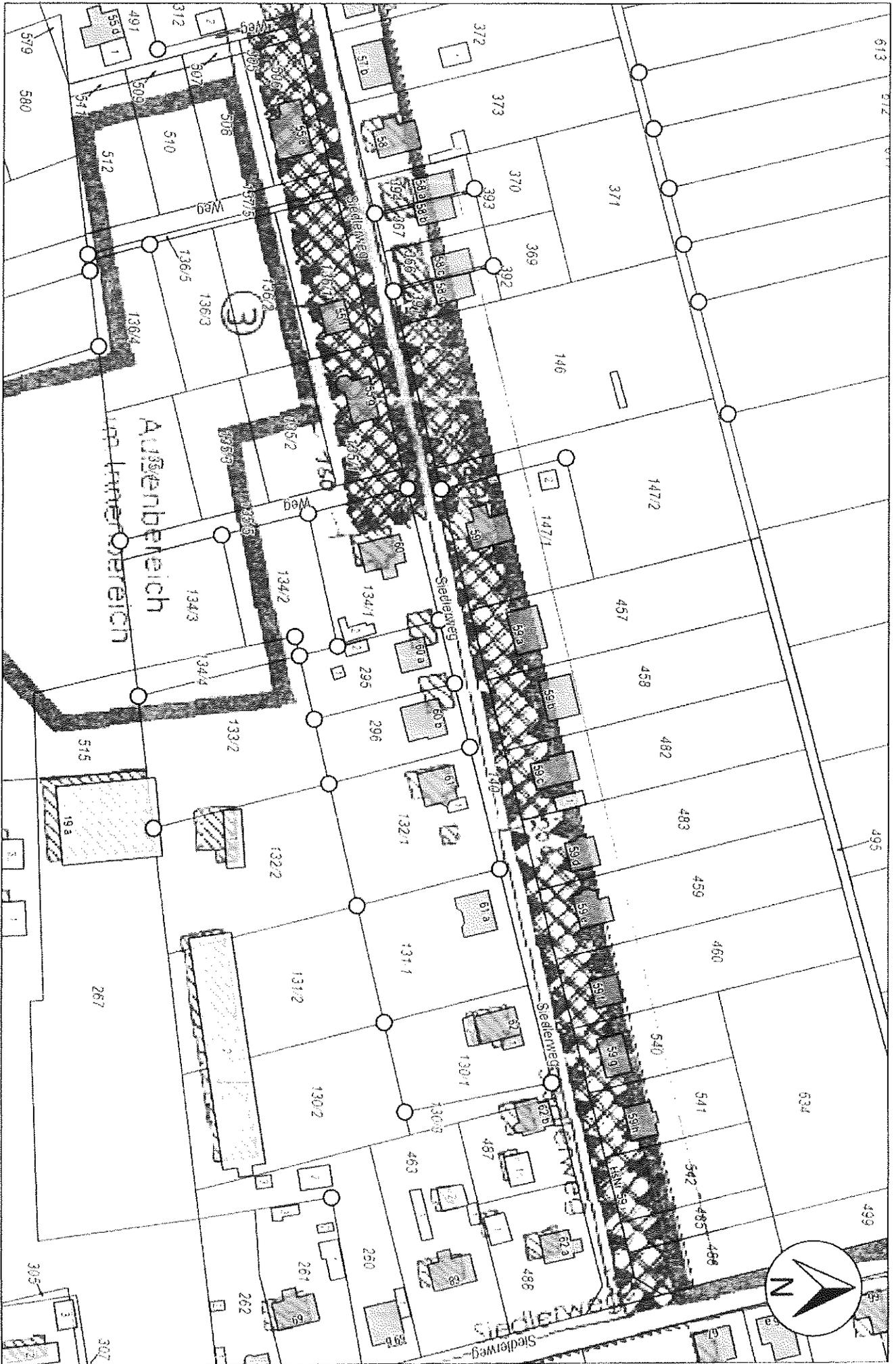
1000 qm Grundbesitz

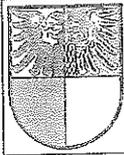
GENEHMIGUNGSPLANUNG

Anlage Antrag auf Abweichung gem. § 67 BbbG

Lageplan

Blatt	Titel	Datum	Verfasser
1:100	14.10.2016		
1:100	14.10.2016		
1:100	14.10.2016		





Landkreis Barnim - Der Landrat
 Dez. I, Ordnungsamt
 Untere Straßenverkehrsbehörde
 Am Markt 1
 16225 Eberswalde

Ort, Datum Eberswalde, 13.09.2019	
Sachbearbeiter(in) Herr Gehrke-Fischbein	Zimmer-Nr. E.003
Telefon 03334 214-1415	Telefax 03334 214-2415
E-Mail verkehrslenkung@kvbarnim.de *	
Aktenzeichen: 2019B01358/32-36.82.02	

Empfänger der Anhörung
 PD Ost
 LS
 OA Werneuchen
 BBG Bernau

1. Anhörung

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
 gemäß § 45 der StVO (Sperrungen)

Zum Antrag vom: **25.07.2015**

Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

<input checked="" type="checkbox"/> Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung Gehweg	Verkehrssicherung(en)
<input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg	<input type="checkbox"/> Sicherung Straße
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr	<input type="checkbox"/> Sicherung Gehweg

Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht m Breite m Länge m Höhe

Ort/Straße der Sperrung: Werneuchen OT Löhme, Löhmer Dorfstraße
 Ortsteil:
 Ortslage: L30, Abs.250, km 0,820-0,840
 Dauer der Sperrung vom: **30.09.2019** bis: **11.10.2019**
 Grund der Sperrung: TW-Verlegung
 Baufirma: Sanitär-Erdbau Schlegel GmbH
 Verantwortlicher/Handy: Herr Knospe Ralf / 0157-71964810

Bemerkung zur Anhörung:
Antrag auf halbseitige Sperrung der L 30, Abs. 250, km 0,820 - 0,840 zur Verlegung einer Trinkwasserleitung. Es handelt sich um einen Kurvenbereich auf der Landesstraße 30, weshalb die Sicherung hier per LSA zu erfolgen hat. Anliegend beigefügt finden Sie die verkehrstechnischen Unterlagen zur LSA. Der Verkehrszeichenplan ist ebenfalls beigefügt.

Die Arbeiten sollen 2 Wochen ab Genehmigungserteilung dauern.

weitere betroffene Straßen

übersandt mit der Bitte um Stellungnahme

Sollten bis 25.09.2019 keine Einwände vorgebracht werden, wird Ihre Zustimmung angenommen.

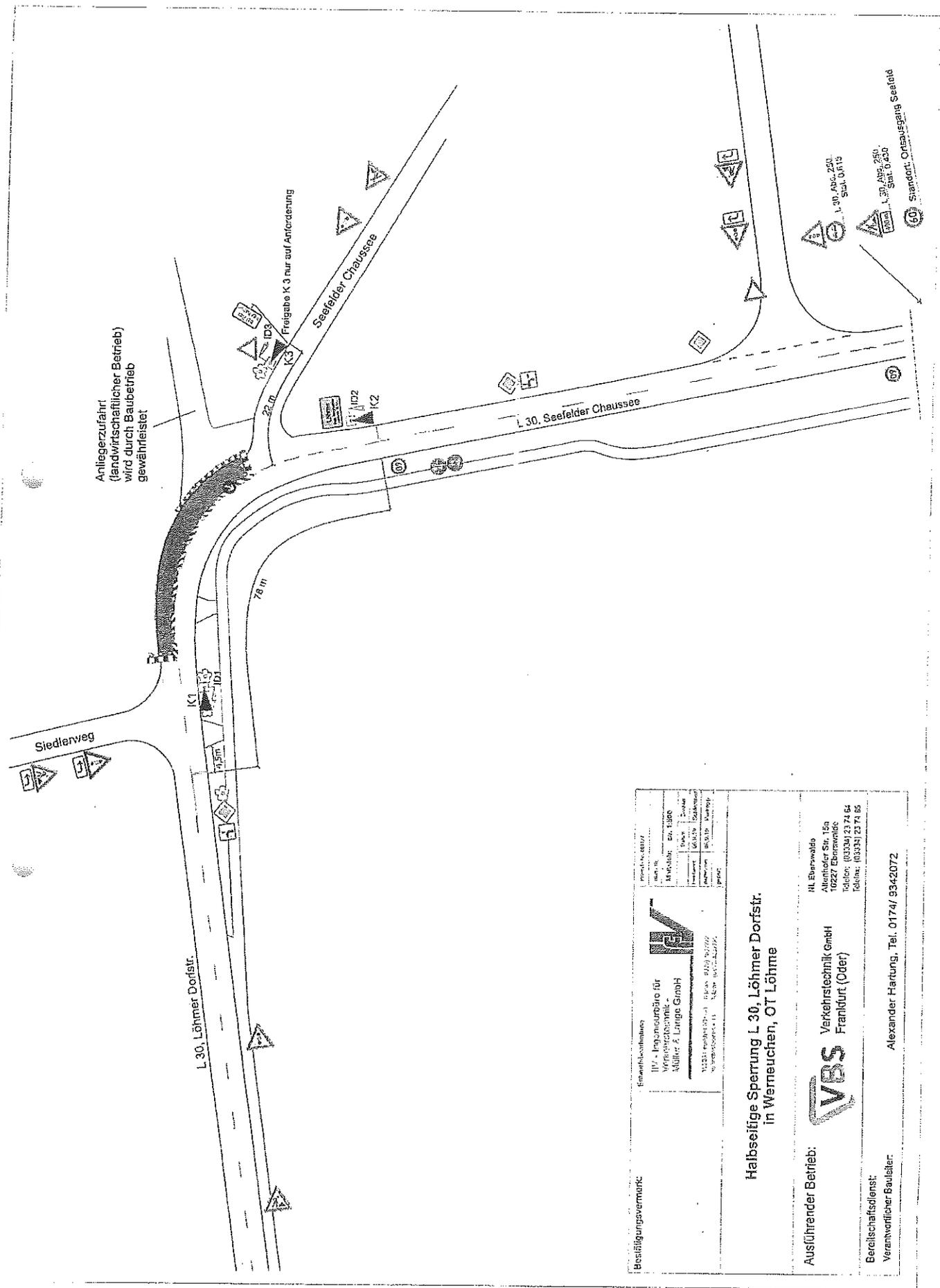
Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag
 Gehrke-Fischbein
 SB Verkehrsangelegenheiten

Verteiler:

-innerorts- Regelplan-Nr.

-außerorts- Regelplan-Nr.

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



Bestellungsvermerk

Strassenverkehrsamt
 IV - Ingenieurbüro für
 Verkehrstechnik
 Müller & Lange GmbH
 11231 München - Tel. 089 30797
 Fax 089 30797-11 - New 089 30797-11

Projekt-Nr. 03174
 Maßstab: 1:500
 Datum: 2008
 Zeichner: [unreadable]
 Gezeichnet: [unreadable]
 Geprüft: [unreadable]
 Projekt:

**Halbseitige Sperrung L 30, Löhmer Dorfstr.
 in Wernsuechen, OT Löhme**

Ausführender Betrieb:

VBS Verkehrstechnik GmbH
 Frankfurt (Oder)

Bereitschaftsleitet:
 Verantwortlicher Bauleiter:
 Alexander Hartung, Tel. 0174/ 9342072

HL Eberswalde
 Mühlener Str. 15a
 10223 Berlin
 Telefon: 030 301274 64
 Telefax: 030 301274 65

Von: Uwe Faupel

Gesendet: Montag, 9. September 2019 15:08

An: Uwe Scholz <uwe.scholz60@web.de>

Cc: Anke Rothgänger <rothgaenger@werneuchen.de>; Rainer Sachse <sachse@werneuchen.de>

Betreff: Schulwegsicherung Bernauer Chaussee

Sehr geehrter Herr Scholz,

vom Ortsbeirat Löhme wurde angesprochen, dass die Anbindung zur Bushaltestelle vom Siedlerweg aus über die Bernauer Chaussee unzureichend sei. Der Gehweg verläuft einseitig an der Bernauer Chaussee auf der nord-westlichen Seite. Um zur Bushaltestelle am Feuerwehrgerätehaus zu gelangen, muss die Bernauer Chaussee überquert werden. Insbesondere durch den Kurvenbereich können Fahrzeuge schwerer wahrgenommen werden.

Es fand bereits ein Ortstermin statt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem bisherigen Ortsvorsteher Engelke statt. Die bisher vorgenommenen Maßnahmen sind die Beschilderung „Freiwillig 30“ sowie die Installation des Tempomessgerätes. Es wurde sich darauf verständigt Lösungen zu finden. Dazu wäre es wichtig zu wissen, welche Anzahl von Schüler/innen betroffen ist und ob mit einem zusätzlichen Stopp an der Haltestelle bei den Glascontainern bereits eine kurzfristige Entschärfung erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Faupel

Stadtverwaltung Werneuchen
Sachgebietsleiter Ordnungswesen
allgemeine Ordnung
Am Markt 5
16356 Werneuchen
Tel.: +49 (0) 33398/816 26
eMail: faupel@werneuchen.de
Internet: www.werneuchen.de

Kathrin Schimmelpfennig

Von: Uwe Faupel
Gesendet: Freitag, 20. September 2019 10:32
An: Kathrin Schimmelpfennig
Betreff: WG: Schulwegsicherung Bernauer Chaussee

Sehr geehrter Herr Scholz,

zur Frage nach den Anforderungen für die Errichtung einer Lichtsignalanlage oder eines Fußgängerüberweges auf der Landesstraße 30 ist Folgendes zu antworten:

Der Einsatz von Lichtzeichenanlagen setzt die verkehrsrechtliche Anordnung der Lichtsignalanlagen voraus. Zuständig dafür ist die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim unter Einbeziehung des Landesbetriebs Straßenwesen als Straßenbaulastträger. Lichtzeichenanlagen sind Verkehrseinrichtungen nach § 43 Absatz 1 StVO. Die untere Straßenverkehrsbehörde darf Lichtsignalanlagen nur dort anordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 45 Absatz 9 StVO). Die technische Ausführbarkeit wäre durch den Landesbetrieb Straßenwesen als Betreiber der Lichtsignalanlagen zu prüfen.

In dem jeweiligen Antragsverfahren werden die örtlichen und die verkehrlichen Voraussetzungen geprüft. Insbesondere wird regelmäßig dabei die Zahl der Fußgängerquerungen sowie die Verkehrsdichte berücksichtigt. Auch werden gleich wirksame andere Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit betrachtet, wie z.B. die Verlegung des Zustieges in den Schulbus für einen Teil der Schüler/innen. Die Wirksamkeit von bereits angeordneten Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen in Höhe der Kita, spielt eine weitere Rolle. Wichtig ist auch, dass die Bedarfs-Lichtsignalanlage nicht zu selten betätigt wird. Anderenfalls könnte der Fahrzeugführer aufgrund des Gewöhnungseffekts nicht damit rechnen, dass die Ampel überhaupt einmal auf rot schaltet, was zu gefährlichen Situationen aufgrund einer trügerischen Sicherheit für die Fußgänger / Schüler/innen führen könnte.

Für Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) ist ein Antragsverfahren entsprechend durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Faupel

Stadtverwaltung Werneuchen
Sachgebietsleiter Ordnungswesen
allgemeine Ordnung
Am Markt 5
16356 Werneuchen
Tel.: [+49 \(0\) 33398/816 26](tel:+493339881626)
eMail: faupel@werneuchen.de
Internet: www.werneuchen.de